



123032/EU XXIV.GP
Eingelangt am 01/08/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

11442/13

(OR. en)

PRESSE 286
PR CO 36

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3250. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, 24. Juni 2013

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat erörterte die Lage in Syrien. Im Anschluss an die Tagung wies die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik darauf hin, dass die Krise nach dem Dafürhalten der EU im Wege eines politischen Prozesses gelöst werden muss. Der von der EU und ihren Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Krise zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag beläuft sich inzwischen auf über 1 Mio. EUR.

Der Rat führte einen eingehenden Gedankenaustausch über den Nahost-Friedensprozess. Daran anschließend bekräftigte die Hohe Vertreterin das Eintreten der EU für eine Zwei-Staaten-Lösung und betonte, dass die EU die derzeitigen Bemühungen der Vereinigten Staaten um die Wiederaufnahme direkter und substanzIELler Verhandlungen in vollem Umfang unterstützt.

Der Rat verlängerte das Mandat des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den südlichen Mittelmeerraum, Herrn Bernardino León, bis zum 30. Juni 2014. Ferner verlängerte der Rat das Mandat der Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien, Frau Patricia Flor, bis zum 31. Oktober 2014.

Im Hinblick auf die Erleichterung der diplomatischen Kontakte zwischen der EU und Belarus setzte der Rat das Einreiseverbot in die EU für den belarussischen Außenminister Vladimir Makey aus. Dieser Beschluss impliziert keine Änderung der Politik des kritischen Engagements, die die EU gegenüber Belarus verfolgt.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft	7
Klimadiplomatie.....	7
Nahost-Friedensprozess	9
Afghanistan	9
Südliche Nachbarschaft.....	12
Westliche Balkanländer	13

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Beziehungen zur Republik Moldau	14
– Beziehungen zur Ukraine	14
– Pakistan	14
– Jemen.....	16
– Mali	17
– Beziehungen zu den Golfstaaten	18
– Ausübung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle (LGBTI)	18
– Universeller Charakter der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.....	18
– Libyen - Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung von Kleinwaffen.....	18
– Belarus – Restriktive Maßnahmen	18
– Restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen, die mit Al-Qaida in Verbindung stehen	19
– EU-Sonderbeauftragte	19
– Beziehungen zu Afghanistan	19
– VN-Generalversammlung.....	19

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Gonzalo DE BENITO SECADES

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Michael SPINDELECKER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Andris PIEBALGS
Connie HEDEGAARD
Štefan FÜLE

Mitglied
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Östliche Partnerschaft

Der Rat nahm eine Bestandsaufnahme der Östlichen Partnerschaft der EU vor, und zwar mit Blick auf die Ministertagung der Östlichen Partnerschaft im Juli in Brüssel und das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im November in Vilnius.

Klimadiplomatie

Der Rat erörterte die EU-Klimadiplomatie und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

1. "Der Klimawandel ist eine entscheidende globale Herausforderung, die nicht nur die Umwelt bedrohen wird, wenn nicht dringend Gegenmaßnahmen getroffen werden, sondern auch wirtschaftlichen Wohlstand, Entwicklung und, ganz allgemein, Stabilität und Sicherheit weltweit. Der weltweite Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft sowie zu ressourceneffizienten Formen des Wirtschaftswachstums, die dem Klimawandel standhalten, ist von größter Bedeutung. Wie bereits in der Europäischen Sicherheitsstrategie anerkannt wurde, bedarf es wirksamer außenpolitischer Maßnahmen auf internationaler und EU-Ebene, um den Gefahren entgegenzuwirken, die von einem sich ändernden Klima ausgehen und zu einer Vervielfältigung der Bedrohungen führen können, einschließlich möglicher Konflikte um verlässlichen Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Energie und der damit einhergehenden Instabilität.
2. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen zur EU-Klimadiplomatie vom Juli 2011 und das gemeinsame Reflexionspapier der Hohen Vertreterin und der Kommission (Auf dem Weg zu einer neuen, verstärkten Klimadiplomatie der Europäischen Union) begrüßt der Rat die gemeinsam von allen EU-Akteuren ergriffenen Schritte zur Umsetzung. Der Rat begrüßt die kontinuierlichen Maßnahmen zur Sensibilisierung und zum Aufbau von Kapazitäten für die Bewältigung der strategischen und sicherheitspolitischen Dimension des Klimawandels, auch auf Ebene des VN-Sicherheitsrates, und nimmt zur Kenntnis, dass Mitgliedstaaten und Partnerländer sich an diesen Bemühungen in zunehmenden Maße beteiligen. Ferner begrüßt der Rat den gemeinsamen Ansatz für die EU-Klimadiplomatie, auch in Form eines höheren Stellenwerts des EU-Netzes der Umweltdiplomatie, der dazu beiträgt, dass die EU im Kampf gegen den Klimawandel international ihrer Stimme besser Gehör verschafft und ihre Bemühungen verstärkt.

3. Der Rat begrüßt die positiven Ergebnisse der Klimakonferenzen in Durban und Doha und erkennt an, dass eine beträchtliche Zahl von Ländern, darunter große Volkswirtschaften, aber auch Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen, die zusammengenommen mehr als 80 % der weltweiten Emissionen repräsentieren, inzwischen beschlossen hat, im eigenen Land Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu ergreifen. Dies ist ein ermutigender Ausgangspunkt und zeigt, dass Klimaschutz in vielen Ländern an Bedeutung gewinnt. Jedoch reichen die derzeitigen Ambitionen bei weitem nicht aus, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen; die jüngsten offiziellen Berichte des IPPC und anderer Institutionen wie der Weltbank¹ zeigen die verheerenden Folgen der gegenwärtigen Emissionstrends auf, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Daher sieht der Rat dem Fünften Evaluierungsbericht des IPPC mit Interesse entgegen.
4. Klimaschutz durch Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen ist nicht nur aus Umweltschutzgründen dringend erforderlich, sondern prinzipiell auch eine wesentliche Voraussetzung für Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Wohlstand. Klimawandel bedroht unser soziales und wirtschaftliches Wohlergehen und unsere Finanzkraft und könnte dazu führen, dass mehr Menschen ihr Leben oder ihren Besitz verlieren; er beinhaltet auch beträchtliche Risiken für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bewältigung des Klimawandels ist eine zentrale Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung; sie muss ihren Niederschlag in der übergeordneten Agenda für die Zeit nach 2015 finden, die einen einzigen, umfassenden und kohärenten Rahmen vorgeben sollte, mit dem die Arbeit im Rahmen des VN-Klimaübereinkommens unterstützt wird.
5. Der Rat hebt hervor, dass die Klimaverhandlungen im Rahmen der VN nun in eine entscheidende Phase eingetreten sind und sich auf ein neues, einziges, weltweites und rechtsverbindliches, für alle geltendes Klimaschutzübereinkommen zu bewegen, das bis 2015 angenommen werden muss, damit es spätestens 2020 in Kraft treten kann. Zugleich hebt der Rat die Notwendigkeit hervor, die Beratungen auf internationaler Ebene voranzutreiben, um so schnell wie möglich die Lücke bei den Emissionsreduktionszielen für den Zeitraum bis 2020 zu schließen, so dass sichergestellt ist, dass alle Vertragsparteien ausreichende Minderungsanstrengungen unternehmen, um den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Stand zu begrenzen. Die Zeit ist knapp, und es sollte alles daran gesetzt werden, diesen Prozess seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu unterstützen; die diplomatischen Netze der EU und der Mitgliedstaaten können hierbei eine wichtige Rolle spielen und sich bei Partnerländern dafür einsetzen, dass sie die für ein ehrgeiziges globales Übereinkommen erforderlichen nationalen Rahmenbedingungen schaffen.
6. Die genannten Herausforderungen verlangen zweifellos ein proaktiveres und zielstrebigeres Vorgehen der EU-Klimadiplomatie, das darauf ausgerichtet sein muss, das Potenzial unserer gemeinsamen Bemühungen auszuschöpfen und dafür zu sorgen, dass die Stimme der EU in Klimafragen auf internationaler Ebene deutlicher zu vernehmen ist, während die Union sich offen für Dialog und Zusammenarbeit zeigt. Wir müssen an die in Durban und Doha erzielten Erfolge anknüpfen und der Herausforderung des Klimawandels in politischen Dialogen größere Beachtung verschaffen, indem wir unsere Kontakte und Kooperationen mit einer Vielzahl von Ländern und Akteuren – aus Regierungskreisen wie auch aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft – intensivieren, um einerseits den Abschluss eines neuen Klimaübereinkommens bis 2015 herbeizuführen und andererseits jedermann in zukunftsgewandte und ehrgeizige Maßnahmen einzubinden, damit die weltweiten Emissionen ab sofort zurückgehen.

¹ "Turn down the heat: Why a 4°C Warmer World Must be Avoided"

7. Angesichts der geschilderten drängenden Herausforderungen ist sich der Rat bewusst, dass noch größere Anstrengungen im Rahmen der EU-Klimadiplomatie unternommen werden müssen, und begrüßt die konkreten Schritte, die die Hohe Vertreterin und die Kommission in ihrem Reflexionspapier zur EU-Klimadiplomatie für die Zeit bis 2015 und darüber hinaus dargelegt haben, insbesondere den Vorschlag, ein Instrumentarium für die EU-Klimadiplomatie mit allgemeinen und auf bestimmte Regionen und/oder Partner zugeschnittenen Botschaften für die Zeit bis 2015 und darüber hinaus zu entwickeln. Der Rat ersucht daher die Hohe Vertreterin und die Kommission, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten und in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die in dem gemeinsamen Reflexionspapier umrissene EU-Klimadiplomatie zu entfalten, nicht zuletzt durch gemeinsame und sich gegenseitig verstärkende Initiativen zu allen drei Aktionsschwerpunkten. Der Rat hebt ferner hervor, dass das Thema Energieversorgungssicherheit Teil der klimapolitischen Außenkontakte der EU sein sollte.
8. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Klimadiplomatie als Priorität in den Arbeitsprogrammen der EU und der Mitgliedstaaten durchgehend Berücksichtigung findet und dass diplomatische Netze noch stärker für gemeinsame Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel genutzt werden. Der konstruktive Dialog und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Hinblick darauf, Emissionen von Treibhausgasen zu verringern, umweltverträglichere Wege bei der Energiegewinnung und anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten einzuschlagen und in konfliktbewusster Weise Anpassungen an den Klimawandel zu vollziehen, sind wichtige Aufgaben für die auswärtigen Dienste des 21. Jahrhunderts.
9. Der Rat beabsichtigt, die diesbezüglichen Fortschritte jährlich zu überprüfen."

Nahost-Friedensprozess

Der Rat erörterte die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Nahost-Friedensprozess. Daran anschließend begrüßte die Hohe Vertreterin der EU das Eintreten der EU für eine Zwei-Staaten-Lösung. Die Europäische Union unterstützt in vollem Umfang die derzeitigen Bemühungen der Vereinigten Staaten um die Wiederaufnahme direkter und substanzialer Verhandlungen und begrüßt den persönlichen Einsatz und das persönliche Engagement von Außenminister John Kerry.

Afghanistan

Während des Mittagessens erörterten die Minister in Anwesenheit von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen die Lage in Afghanistan unter politischen, entwicklungspolitischen und sicherheitspolitischen Aspekten.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

1. "Die Europäische Union engagiert sich weiterhin mit Nachdruck für die Unterstützung des Staatsaufbaus und der langfristigen Entwicklung in Afghanistan.

2. Der Rat appelliert an die Regierung Afghanistans, die Verhandlungen über das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) rasch abzuschließen, damit der geeignete Rahmen für die künftige Zusammenarbeit geschaffen wird. Der Abkommenstext sollte den internationalen Verpflichtungen Afghanistans in vollem Umfang Rechnung tragen.
3. Die EU ist weiterhin besorgt über die allgemeine Sicherheitslage in Afghanistan. Die EU verurteilt die willkürlichen Angriffe gegen afghanische Zivilpersonen und das gezielte Vorgehen von Rebellengruppen gegen humanitäre Hilfsorganisationen.
4. Die EU begrüßt, dass am 18. Juni der letzte Abschnitt des Übergangsprozesses angekündigt wurde, und sie erkennt an, dass Kompetenz und Wirksamkeit der nationalen afghanischen Sicherheitskräfte zugenommen haben. Die EU ihrerseits wird die Bemühungen Afghanistans zur Stärkung der Polizeiarbeit und der Rechtsstaatlichkeit während der Transition und der Transformationsdekade weiterhin unterstützen.
5. Nach dem Beschluss des Rates, die Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) bis Ende 2014 zu verlängern, werden die strategische Planung und die Programmplanung für eine umfassende EU-Maßnahme zur Unterstützung der afghanischen Bemühungen zur Stärkung der Polizeiarbeit und der Rechtsstaatlichkeit in der Zeit nach 2014 weitergeführt. Die EU-Maßnahme sollte eine tragfähige Strategie verfolgen, die, unter Einbeziehung aller Instrumente und Modalitäten, ein nachhaltiges und von Afghanistan selbst verantwortetes Konzept für die Polizeiarbeit und die Rechtsstaatlichkeit fördert und den Prioritäten der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) und dem CAPD Rechnung trägt. Eine enge Koordinierung mit der NATO wird sichergestellt.
6. Die EU wird auf der Grundlage der Prinzipien, die in den Schlussfolgerungen der Konferenz von Bonn vom Dezember 2011 niedergelegt sind, weiterhin einen umfassenden Aussöhnungsprozess unter afghanischer Führung und Verantwortung unterstützen. Voraussetzung für dauerhaften Frieden in Afghanistan ist eine alle Parteien einbeziehende politische Einigung, die die afghanische Verfassung, einschließlich der Rechte der Frauen, achtet und alle nationalen, regionalen und internationalen Akteure umfasst. Die Eröffnung eines Verbindungsbüros in Doha im Hinblick auf Friedensverhandlungen mit autorisierten Vertretern der Taliban ist ein wichtiger Schritt. Aber es gibt noch viele weitere Herausforderungen auf diesem Weg. Die EU appelliert an alle politischen Kräfte in Afghanistan, den Friedensprozess zu unterstützen, und an alle Länder in der Region, ihren Einfluss auf die Konfliktparteien in Afghanistan zu nutzen, um sie zu einer Teilnahme an ernsthaften Friedensverhandlungen zu drängen.
7. Die EU begrüßt die Fortschritte beim Prozess von Istanbul über regionale Sicherheit und Zusammenarbeit. Die EU betont, dass die Schaffung von Mechanismen der regionalen Zusammenarbeit unter Beteiligung Afghanistans und seiner Nachbarländer eine wichtige Rolle bei der Förderung der regionalen Stabilität spielen kann. Die EU begrüßt die vertrauensbildenden Maßnahmen, die auf der Ministerkonferenz in Almaty verabschiedet wurden, und sie wird die Maßnahmen betreffend Handelserleichterung, Reduzierung des Katastrophenrisikos und Drogenbekämpfung unterstützen.

8. Die TMAF ist weiterhin eine wirksame zentrale politische Vereinbarung, die vorgibt, welche Schritte die Regierung Afghanistans unternehmen muss, um die wirtschaftliche und politische Führung zu verbessern, so dass sie sowohl die grundlegenden Maßnahmen für weitere Fortschritte in Afghanistan ergreifen als auch die internationalen Hilfszusagen, die in Tokio gemacht wurden, in vollem Umfang in Anspruch nehmen kann. Wahlrechtsreformen, Transparenz bei den Finanzen, Generierung von Einnahmen, Fortschritte bei den Menschenrechten, insbesondere den Rechten der Frauen, und Rechtsstaatlichkeit sind nach wie vor entscheidende Voraussetzungen für eine langfristige Transformation in Afghanistan. Die EU appelliert daher an Afghanistan, im Hinblick auf eine gemeinsame Bewertung, die auf der für den 3. Juli in Kabul geplanten Tagung hochrangiger Beamter erörtert werden soll, Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen zu erzielen. Die EU wird die Koordinierung der Geber und ein abgestimmtes internationales Vorgehen bei der Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung weiter fördern, um sicherzustellen, dass die TMAF bei Beschlüssen über Hilfsmaßnahmen wirksam angewendet wird.
9. Längerfristig werden die EU und die Mitgliedstaaten ein Konzept der gemeinsamen Programmplanung ins Auge fassen, das nochmals eine bessere Koordinierung und bessere Ergebnisse bewirken wird.
10. Die EU wird die Vorbereitung der Präsidentschafts- und der Provinzwahlen im April 2014 und der Parlamentswahlen im Jahr 2015 weiterhin unterstützen. Nach Ansicht der EU müssen die Wahlen umfassend, transparent und glaubwürdig sein, damit das afghanische Volk die Ergebnisse als legitim akzeptiert. Für viele sowohl in Afghanistan als auch in der internationalen Gemeinschaft werden diese Wahlen ein Gradmesser für die Fortschritte bei der Konsolidierung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sein. Die EU appelliert an alle Parteien in Afghanistan, auch an die Regierung und das Parlament, sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen für die Wahlen in Kraft ist. Besonders wichtig ist, dass die unabhängige Wahlkommission allgemein als unparteiisch anerkannt wird, dass ein glaubhafter Mechanismus für Wahlbeschwerden vereinbart wird, dass solide und wirksame Mechanismen zur Verhinderung von Wahlbetrug vorhanden sind und dass es eine umfassende Sicherheitsplanung für die Wahlen gibt. Die EU ermutigt die afghanische Regierung, in einem transparenten Konsultationsverfahren einen neuen Vorsitzenden der Wahlkommission zu ernennen.
11. Die EU wird Reformbemühungen, die für Wirtschaftswachstum sorgen sollen, um auf diese Weise die Tragfähigkeit der Finanzen zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen, weiter unterstützen. Insbesondere muss die afghanische Regierung mehr unternehmen, um den Landwirtschaftssektor zu stimulieren, der kurzfristig der Motor für Wirtschaftswachstum und auch weiterhin die wichtigste Erwerbsquelle für die afghanische Bevölkerung sein wird und der zudem für die Ernährungssicherheit entscheidend ist. Reformen sind notwendig, um das Klima für potenzielle Investoren zu verbessern, beispielsweise durch die Verabschiedung des Bergbaugesetzes.
12. Die vollständige Umsetzung der von den internationalen Finanzinstitutionen empfohlenen Reformen ist entscheidend für die Entwicklung des Landes, einschließlich systemischer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und zur Verbesserung der Transparenz und der Verwaltung öffentlicher Mittel.

13. Die EU ist nach wie vor besorgt über die Menschenrechtslage in Afghanistan. Sie appelliert an die afghanische Regierung, das Problem der nicht mit der Verfassung zu vereinbarenden Position des Obersten Richters umgehend zu lösen. Eine umfassendere Justizreform ist erforderlich, damit die gesetzlichen Maßnahmen betreffend die Rechte von Frauen, einschließlich des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, besser angewandt werden und Frauen leichter Zugang zur Justiz erhalten. Die EU nimmt Kenntnis von der Ernennung neuer Mitglieder der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission. Es würde die Aussöhnung und Wiedereingliederung erleichtern, wenn der Bericht dieser Kommission über Menschenrechtsverletzungen in den Jahren 1978 bis 2001 veröffentlicht würde.
14. Für die EU haben Bemühungen zur Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenhandels und der illegalen Migration weiterhin Vorrangig. Was die Drogenbekämpfung anbelangt, so sollten die Bemühungen in den Bereichen Verbote, alternative Lebensgrundlagen und sonstige einschlägige Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitssektors, koordiniert werden.
15. Um das strategische Engagement der EU in Afghanistan in der Zeit nach 2014 festzulegen, wird der Rat im zweiten Halbjahr 2013 eine Debatte über die Rolle der EU in Afghanistan in den nächsten Jahren führen und dabei die Entwicklung der Lage und die obengenannten Zielen berücksichtigen. Im Anschluss daran sollte eine neue Strategie entwickelt werden, die den Aktionsplan von 2009 ersetzt und an den strategischen Vorstellungen der afghanischen Regierung ausgerichtet ist, Zielvorgaben und Fristen enthält und eine klare Arbeitsteilung vorsieht. Die Strategie sollte bis Mitte 2014 so weit ausgearbeitet sein, dass sie gebilligt werden kann.
16. Der Rat begrüßt die Ernennung von Franz-Michael S. Mellbin zum EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan und dankt Vygaudas Usackas für seine herausragenden Dienste als EU-Sonderbeauftragter."

Südliche Nachbarschaft

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über ihre jüngste Reise in den Nahen Osten und die Länder der Südlichen Nachbarschaft.

Darüber hinaus erörterte der Rat die Lage in Syrien, vor allem die Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts. Im Anschluss an die Tagung wies die Hohe Vertreterin darauf hin, dass die Krise nach dem Dafürhalten der EU im Wege eines politischen Prozesses gelöst werden muss. Der von der EU und ihren Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Krise zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag beläuft sich inzwischen auf über 1 Mio. EUR.

Ferner bewertete der Rat die Effizienz der Reaktion der EU auf den Arabischen Frühling, wie dies der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 gefordert hatte.

Westliche Balkanländer

Der Rat erörterte mit Blick auf die Aussprache auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Juni 2013 über das weitere Vorgehen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2012 zur Erweiterung die Lage in den westlichen Balkanländern, insbesondere die Beziehungen der EU zu Serbien und Kosovo ([17604/12](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zur Republik Moldau

Der Rat billigte den Standpunkt der EU für die 15. Tagung des Kooperationsrates EU-Republik Moldau am 25. Juni 2013 in Luxemburg.

Beziehungen zur Ukraine

Der Rat nahm die Tagesordnung und den Standpunkt der EU für die 16. Tagung des Kooperationsrates EU-Ukraine am 24. Juni 2013 in Luxemburg an.

Pakistan

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Pakistan an:

1. "Die Europäische Union begrüßt die historischen Wahlen vom Mai 2013 in Pakistan als Zeichen für eine Stärkung der Demokratie in Pakistan, da erstmals in der Geschichte des Landes eine zivile Regierung nach Ablauf einer vollständigen Amtszeit die Macht an eine zivile Folgeregierung übergeben konnte. Die EU merkt an, dass diese Wahlen auch die ersten waren, die nach der Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte 2010 durch Pakistan stattgefunden haben. Die Wahlbeteiligung war die höchste seit den Wahlen von 1973, und dies ungeachtet der Versuche von Extremisten, die eine demokratische Staatsführung ablehnen, Kandidaten und Wähler einzuschüchtern."
2. Die EU beglückwünscht das pakistanische Volk zu seinem entschlossenen Eintreten für Demokratie und stellt mit Befriedigung fest, dass im Vergleich zu 2008 mehr Frauen ihre Stimme abgegeben haben und die Zahl der weiblichen Kandidaten gestiegen ist. Die EU hofft auf eine weitere Stärkung der Beteiligung von Frauen am politischen Leben des Landes.
3. Der Leiter der EU-Wahlbeobachtungsmission in Pakistan dürfte in Kürze seinen Abschlussbericht und seine Empfehlungen veröffentlichen. Die EU hegt die Hoffnung, dass diese als Beitrag zu weiteren Verbesserungen des demokratischen Prozesses dienen werden.

4. Die EU begrüßt, dass die neue Regierung Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Haushalt und Energie anstoßen will, die unerlässlich sind, um Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu verringern. Die Steuerung in diesen und anderen Bereichen zu verstärken, wird für Pakistan eine große Herausforderung sein. Die EU unterstützt die neue Regierung dabei, diese Probleme unverzüglich in Angriff zu nehmen, und wird unter anderem, wenn Pakistan darum ersucht, technische Hilfe im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem fünfjährigen Maßnahmenplan EU-Pakistan leisten. Die EU ermuntert Pakistan, Probleme wegen der Einhaltung und Förderung der Menschenrechte – einschließlich derer von Minderheiten – sowie im Zusammenhang mit der Religions- und Meinungsfreiheit anzugehen und diese Angelegenheiten mit Vorrang zu behandeln.
5. Die EU nimmt besorgt Kenntnis von den fortgesetzten terroristischen Anschlägen in Pakistan, die unzählige unschuldige Menschen das Leben gekostet haben, und bekräftigt, dass ihr unmissverständlich daran gelegen ist, mit Pakistan zusammenzuarbeiten, um der gemeinsamen Bedrohung, die vom Terrorismus innerhalb wie außerhalb seiner Landesgrenzen ausgeht, zu begegnen, beispielsweise indem die Verantwortlichen der Justiz überstellt werden. Nach Auffassung der EU müssen die Anstrengungen forciert werden, um den gewalttamen Extremismus zu bekämpfen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Die EU begrüßt den bevorstehenden politischen Dialog zur Terrorismusbekämpfung und erwartet, dass bei Ergebnissen in diesen Bereichen rasch Fortschritte aufzuweisen sind.
6. Die EU verweist auf ihre Schlussfolgerungen vom März 2013 und hofft auf eine intensivere Zusammenarbeit mit der neuen Regierung bei der Verwirklichung des fünfjährigen Maßnahmenplans. Dies sollte eine kontinuierliche Kooperation in Handelsfragen einschließen. Zudem erwartet die EU eine Zusammenarbeit mit der neuen Regierung in Migrationsangelegenheiten sowie die uneingeschränkte Anwendung des Rückübernahmevertrags.
7. Die EU begrüßt die Signale der neuen Regierung Pakistans, die Verbesserung der Beziehungen zu Indien als Priorität zu betrachten und dabei auf den jüngsten Fortschritten im Handel und bei Visaerleichterungen aufzubauen. Ferner begrüßt und befürwortet die EU die konstruktive Rolle, die Pakistan bei der Förderung der Sicherheit in Afghanistan und der Unterstützung eines unter afghanischer Führung stehenden Friedens- und Aussöhnungsprozesses spielt. Der Beitrag Pakistans zu vertieften politischen und wirtschaftlichen Beziehungen in der Region sowie die Stabilität und das Wachstum, die sich möglicherweise daraus ergeben, sind von wesentlicher Bedeutung.
8. Pakistan wird weiterhin infolge von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Krisen regelmäßig mit Herausforderungen im humanitären Bereich konfrontiert. Die EU fordert Pakistan auf, dafür zu sorgen, dass humanitäre Hilfe die betroffenen Personen erreichen kann, und ein Klima zu fördern, in dem die humanitären Grundsätze geachtet werden, indem insbesondere die Arbeit der im humanitären Bereich tätigen Akteure erleichtert wird. Die EU ist weiterhin entschlossen, bei Maßnahmen zur Verbesserung von Widerstandsfähigkeit und Katastrophenvorsorge mit Pakistan zusammenzuarbeiten.
9. Im Rat herrscht Einvernehmen darüber, dass es wichtig ist, so bald wie möglich enge und kontinuierliche Kontakte zur neuen Regierung in Pakistan zu unterhalten; dazu zählen auch die Wiederaufnahme des im vergangenen Jahr eingeleiteten strategischen Dialogs zwischen der EU und Pakistan sowie, unter Berücksichtigung der erzielten Fortschritte, ein dritter Ad-hoc-Gipfel."

Jemen

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu Jemen an:

- "1. Die Europäische Union begrüßt nachdrücklich die von der Konferenz des nationalen Dialogs bisher erzielten Fortschritte und sagt ihr volle Unterstützung für ihre ungehinderte Arbeit zu. Sie verweist erneut darauf, wie wichtig es ist, dass der in der Initiative des Golf-Kooperationsrates vereinbarte Zeitplan für den Abschluss der Konferenz eingehalten wird, damit ein Verfassungsreferendum stattfinden kann, dem sich allgemeine Wahlen anschließen. Deshalb appelliert sie an die Teilnehmer der Konferenz des nationalen Dialogs, die Verfahrensfragen zügig zu behandeln und sich dringend mit wichtigen inhaltlichen Fragen zu befassen. Sie begrüßt die Bildung des Konsensausschusses, der in Bezug auf einen erfolgreichen und zügigen Abschluss der Konferenz eine wichtige Rolle spielen kann. Darüber hinaus ruft sie alle Interessenvertreter in Jemen nachdrücklich auf, konstruktiv an der Konferenz des nationalen Dialogs mitzuwirken. Diese Konferenz ist das einzige umfassende Forum, das die legitimen Anliegen aller Gruppen der jemenitischen Gesellschaft, einschließlich Frauen und junger Menschen, in angemessener Form behandeln kann. Die EU hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die allgemeine Öffentlichkeit in Jemen über die Fortschritte der Konferenz und die Erwartungen hinsichtlich der Ergebnisse informiert wird.
2. Im Einklang mit ihren Schlussfolgerungen vom 19. November 2012 wiederholt die EU, dass sie ernsthaft besorgt über jedwede Handlung ist, durch die der Übergangsprozess unterminiert, behindert oder zum Scheitern gebracht werden kann oder zur Verfolgung von Einzelinteressen benutzt wird, wozu auch der Boykott der Konferenz des nationalen Dialogs, Störungen im Innern Jemens oder von außerhalb, Nichteinhaltung einschlägiger Präsidialverordnungen und alle Gewalttaten sowie Anstiftung zur Gewalt oder Provokation von Gewalt zählen. Sie appelliert daher an alle Parteien, den friedlichen und geordneten Übergangsprozess in Jemen unter der Leitung von Präsident Abdrabu Mansour Hadi zu unterstützen.
3. Besonders besorgt ist die EU über die zunehmenden Spannungen im Süden, die eine ernstzunehmende Bedrohung des Übergangs in Jemen, seiner Stabilität und Unversehrtheit darstellen. Sie ruft deshalb alle relevanten Vertreter des Südens nachdrücklich auf, zu einer friedlichen Lösung des schwelenden Konflikts im Rahmen des nationalen Dialogs beizutragen. In diesem Zusammenhang verweist sie erneut darauf, dass es verstärkter Bemühungen bedarf, um ein für politische Kompromisse günstiges Klima zu schaffen, und sie appelliert nachdrücklich an alle einschlägigen Akteure, von Medienkampagnen Abstand zu nehmen – ungeachtet dessen, ob sie von außerhalb oder von innerhalb des Landes gesteuert werden –, die zu Intoleranz und politischer Polarisierung führen, was den Fernsehsender Aden Live einschließt. Gleichzeitig ruft die EU die jemenitischen Behörden auf, die von Präsident Hadi verfügten vertrauensbildenden Maßnahmen ohne weitere Verzögerung umzusetzen, einschließlich der Freilassung politischer Gefangener aus dem Süden und der unverzüglichen Rehabilitierung der Angehörigen südlichen Armee und der Beamten im Süden.

4. Die EU begrüßt die Präsidialverordnungen zur Umstrukturierung des militärischen und zivilen Sicherheitssektors und sieht ihrer vollständigen Umsetzung erwartungsvoll entgegen. Sie fordert die jemenitische Staatsführung nachdrücklich auf, geeignete rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Übergangsjustiz zügig anzunehmen und umzusetzen, einschließlich der Einsetzung des nationalen Untersuchungsausschusses und der nationalen Menschenrechtskommission. Sie unterstreicht, dass die Regierung die Reformen im politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsbereich dringend voranbringen und die humanitäre Lage verbessern muss. Die Regierung Jemens muss die Bereitstellung von grundlegender Infrastruktur, Dienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen der jemenitischen Bevölkerung entsprechen, beschleunigen.
5. Die EU ist nach wie vor sehr besorgt angesichts der humanitären Lage in Jemen, die sich weiterhin verschlechtert. Die Nahrungsmittelversorgung eines zunehmenden Teils der jemenitischen Bevölkerung ist ungesichert oder gefährdet. Besonders beunruhigend ist der hohe Anteil unterernährter Kinder. In diesem Zusammenhang hebt die EU die Bedeutung eines besseren Zugangs humanitärer Organisationen hervor.
6. Die EU bekraftigt, dass sie bereit ist, glaubwürdige und transparente Wahlen in Jemen zu unterstützen, bei denen niemand ausgesperrt wird. Sie bekraftigt ferner ihre Zusage, der Staatsführung und den Menschen in Jemen in ihrem Streben nach einer besseren und nachhaltigen Zukunft für alle Jemeniten zur Seite zu stehen."

Mali

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zu Mali an:

- "1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die Unterzeichnung des vorläufigen Abkommens in Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen und die alle einschließenden Friedensgespräche, das am 18. Juni 2013 in Mali zwischen der malischen Regierung und den nichtterroristischen bewaffneten Gruppen im Norden Malis vereinbart wurde. Dieses vorläufige Abkommen ebnet den Weg für die Abhaltung der Präsidentschaftswahlen im gesamten malischen Staatsgebiet, für Fortschritte im Rahmen des alle Parteien einschließenden nationalen Dialogs und für die Wiederherstellung der Staatsgewalt im Norden des Landes. Die EU appelliert an alle Parteien, die Bestimmungen dieses Abkommens umzusetzen.
2. In Zusammenarbeit mit ihren regionalen und internationalen Partnern wird die EU den Prozess der nationalen Aussöhnung und des alle Parteien einschließenden Dialogs weiterhin begleiten; dieser Prozess steht sowohl den Vertretern der Zivilbevölkerung als auch den Vertretern der nichtterroristischen und nichtkriminellen bewaffneten Gruppen offen, die die Waffen niedergelegt haben. Sie ist bereit, die Umsetzung des vorläufigen Friedensabkommens zu unterstützen."

Beziehungen zu den Golfstaaten

Der Rat nahm die Tagesordnung für die Tagung des Gemeinsamen Rates EU-GCC und die Ministertagung am 30. Juni 2013 in Bahrain an.

Ausübung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle (LGBTI)

Der Rat nahm Leitlinien zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte von LGBTI an und stützte sich dabei auf die geltenden internationalen Rechtsnormen in diesem Bereich. Die Leitlinien sollen die EU in die Lage versetzen, proaktiv für die Menschenrechte von LGBTI einzutreten, die strukturellen Diskriminierungen, mit denen dieser Personenkreis konfrontiert sein kann, besser zu erkennen und zu bekämpfen und auf Verletzungen ihrer Menschenrechte zu reagieren.

Universeller Charakter der Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Der Rat nahm Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit an. Auch wenn die EU keiner speziellen Religion oder Weltanschauung zugewandt ist, spiegeln die Leitlinien die Entschlossenheit der EU wider, in ihrer auswärtigen Menschenrechtspolitik dafür einzutreten, dass das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit von jedermann überall ausgeübt werden kann.

Libyen - Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung von Kleinwaffen

Der Rat stellte 5 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung von Maßnahmen zur physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen bereit, um die Gefahr des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition in Libyen und in der Region zu verringern.

Mit dem Projekt sollen unter anderem die staatlichen Institutionen Libyens dabei unterstützt werden, eine nationale Strategie und eine ständige Verfahrensregelung für Maßnahmen zur physischen Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen und ein Rahmenprogramm für Schulungen in diesem Bereich zu erarbeiten.

Belarus – Restriktive Maßnahmen

Der Rat beschloss, das Einreiseverbot in die EU für den belarussischen Außenminister Vladimir Makey auszusetzen, um die diplomatischen Kontakte zwischen Belarus sowie der EU und ihren Mitgliedstaaten zu erleichtern. Dies impliziert keine Änderung der Politik des kritischen Engagements, die die EU gegenüber Belarus verfolgt. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [11371/13](#) zu entnehmen.

Restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen, die mit Al-Qaida in Verbindung stehen

Der Rat änderte die Verordnung 881/2002 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen, die mit dem Al-Qaida-Netzwerk in Verbindung stehen. Die Änderungen an dieser Verordnung dienten der Umsetzung der im Rahmen der VN gefassten Beschlüsse.

EU-Sonderbeauftragte

- ***Zentralasien***

Der Rat verlängerte das Mandat der Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien, Frau Patricia Flor, bis zum 31. Oktober 2014. Die Aufgabe des Sonderbeauftragten besteht in der Förderung guter und enger Beziehungen zwischen der Union und den Ländern Zentralasiens auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen, wie sie in den einschlägigen Übereinkünften niedergelegt sind. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 stehen Mittel in Höhe von 1 050 000 EUR zur Verfügung.

- ***Südlicher Mittelmeerraum***

Der Rat verlängerte das Mandat des **Sonderbeauftragten der Europäischen Union** für den südlichen Mittelmeerraum, Herrn Bernardino León, bis zum 30. Juni 2014. Für diesen Verlängerungszeitraum wurden Mittel in Höhe von 945 000 EUR bereitgestellt. Der Sonderbeauftragte hat die Aufgabe, den politischen Dialog und die Partnerschaft der EU mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums, insbesondere denjenigen, die sich in einem Prozess politischer Reformen und des Übergangs zur Demokratie befinden, zu intensivieren.

Beziehungen zu Afghanistan

Der Rat nahm den sechsten Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Afghanistan zur Kenntnis, der sich auf den Zeitraum von März 2012 bis März 2013 erstreckt.

VN-Generalversammlung

Der Rat nahm die Prioritäten der EU für die 68. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen an, die ab 17. September 2013 stattfinden wird.